



Aktenzeichen: Pet 4-19-10-2128-001790

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.12.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung eines Verbotes für Lebensmittelhändler gefordert, Lebensmittel wegzuerwerfen.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, dass ein derartiges Verbot Händler gesetzlich daran hindern würde, Produkte, die noch genießbar, aber nicht mehr verkaufsfähig sind, zu entsorgen. So könne vermieden werden, dass unter anderem viele Kinder in Deutschland hungern. Ein ähnliches Gesetz gebe es auch in Frankreich.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 394 Mitzeichnende an, und es gingen 123 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weiterhin mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die parlamentarische Prüfung hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:



Die Bundesregierung setzt sich mit dem Problem der Lebensmittelverschwendung aktiv auseinander. Dies verdeutlicht sich durch ihr vielfältiges Engagement in diesem Bereich. Ein Beispiel ist die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelte Initiative „Zu gut für die Tonne“, die gemeinsam mit den Bundesländern als eine bundesweite Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle entworfen wurde.

Weiterhin verfolgt die Bundesrepublik Deutschland die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Unter anderem gehört dazu die Halbierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbrauchsebene.

Soweit die Einführung einer gesetzlichen Regelung gefordert wird, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass angesichts des bewussten Umgangs mit Lebensmitteln in Deutschland hierfür kein Bedarf besteht. Seit vielen Jahren ist es in Deutschland gefestigte Praxis von zahlreichen Supermärkten, freiwillig unverkaufte, aber noch genießbare Lebensmittel an die Tafeln abzugeben. Darüber hinaus arbeiten viele Verkaufsstellen des Lebensmittelhandels bereits mit neuen sozialen Bewegungen, wie Foodsharing, zusammen. In diesem Zusammenhang weist der Petitionsausschuss auch auf einen im September 2017 eröffneten Supermarkt hin, in dem gerettete Lebensmittel aus anderen Geschäften verkauft werden.

Bezüglich der in der Petition erwähnten gesetzlichen Regelung in Frankreich ist darauf hinzuweisen, dass dort eine Pflicht besteht, überschüssige Lebensmittel einer karitativen Einrichtung anzubieten; dazu ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung nachzuweisen. Ein entsprechendes Angebot kann allerdings aus beschränkten Aufnahmekapazitäten auch abgelehnt werden.

Die Situation in Frankreich ist diesbezüglich mit der in Deutschland nur begrenzt vergleichbar:

In Deutschland entstehen relativ gesehen deutlich weniger Lebensmittelabfälle im Handel als in Frankreich. In 2020 sind in Deutschland sieben Prozent der Lebensmittelabfälle in diesem Sektor angefallen, in Frankreich waren es 2019 14 Prozent.

Zugleich ist das Aufkommen an Lebensmittelspenden in Deutschland bereits heute sehr hoch, auch im Vergleich zu Ländern, in denen die skizzierte gesetzliche Angebotspflicht besteht. So erhalten allein die Tafeln mehr als doppelt so viele Lebensmittelspenden wie in Frankreich.



Im Übrigen entstehen mehr als die Hälfte der Abfälle in Deutschland in privaten Haushalten. Daher begrüßt der Ausschuss Maßnahmen des BMEL, die der Aufklärung und Information dienen, wie z. B. die bereits genannte Initiative „Zu gut für die Tonne!“. Derartige Aktionen sind wichtig und wertvoll, um langfristig das Verhalten zu verändern. Der Petitionsausschuss merkt ferner an, dass 17 Prozent der Lebensmittelabfälle in Restaurants, der Gemeinschaftsverpflegung oder dem Catering anfallen, 15 Prozent in der Verarbeitung und ungefähr 2 Prozent in der Landwirtschaft. Dabei sind nicht alle der erfassten Lebensmittelabfälle vermeidbar, denn zu ihnen zählen zum Beispiel auch Knochen, Schalen, Blätter oder Kaffeesatz.

Der Petitionsausschuss weist ergänzend darauf hin, dass sich die Koalitionsparteien des Deutschen Bundestages in dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode auf ein Vorgehen gegen Lebensmittelverschwendung verständigt haben. Danach ist beabsichtigt, dass gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduziert, haftungsrechtliche Fragen geklärt und eine steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglicht werden sollen (vgl. Koalitionsvertrag Rn. 1444 ff.).

Mit dem Ziel, die Weitergabe überschüssiger verzehrfähiger Lebensmittel zu verbessern, arbeitet das BMEL derzeit im Rahmen des Dialogforums Handel mit den Unternehmen des Groß- und Einzelhandels an einer entsprechenden Zielvereinbarung. Vorgesehen ist unter anderem eine Verpflichtung für die Handelsunternehmen, überschüssige, noch verzehrtaugliche Lebensmittel zum Beispiel einer Tafel im Rahmen entsprechender Kooperationen zur Abholung anzubieten. Die unentgeltliche Weitergabe nicht mehr verkaufs- aber verzehrfähiger Lebensmittel an Verbraucherinnen und Verbraucher im Markt soll als eine optionale Maßnahme aufgenommen werden. Und auch andere Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Weitergabe nicht mehr verkaufsfähiger, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel sind vorgesehen.

Der Petitionsausschuss hält die Eingabe daher für geeignet, in diesbezüglichen Überlegungen und politischen Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden und um die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf das Anliegen besonders aufmerksam zu machen. Er empfiehlt deshalb, die Petition der Bundesregierung – dem



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.